IMT Nuremberg Archives

H – 2343

International Court of Justice

H2343 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 19 July 1948

I certify that Document Number R-150 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-82 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

H2343 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document R-150 No. USA-82 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 24 June 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H2343 – 0004

Geheime Kommandosache!

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

Zu : Lw.Gruppenkommando 3
Az.Plst.38 / Ia op
Nr. 450/38 g.Kdos.
Chefsache vom 2.6.1938

38 Ausfertigungen .
16. Ausfertigung .

Planstudie 1938

Hauptteil III.

Aufmarsch - und Kampfanweisung

"Fall Rot".

(Ortsnamen nach Gea-Übersichtskarte 1 : 1 000 000 .)

H2343 – 0005

Gliederung des Hauptteiles III" Fall Rot "

der P l a n s t u d i e 1938 .

Vorbemerkungen

Teil	A	Allgemeine Grundlagen für den Kampf im "Fall Rot"
"	B	Luftangriff gegen Westen
"	C	Weisungen für den Aufmarsch und ersten Einsatz der Luftverteidigungskräfte im " Fall Rot "
"	D	Weisungen für den Nachrichtenverbindungsdienst im " Fall Rot "
"	E	Im " Fall Rot " zum Heere tretende Verbände der Lw.Gr. 3 und vom Heere belegte Flugplätze im Gebiet der Lw. Gr. 3
"	F	Weisungen für die Versorgung
"	G	Weisungen für die Vorbereitung der Märsche und Eisenbahntransporte
"	H	Stichwortverzeichnis und Durchgabeverfahren
"	J	Termine
"	K	Versorgung mit Zielunterlagen und Karten
Anlage	1	Erster Einsatz der Flughafenbetr.Kompanien
"	2	Französische Luftwaffe: Aufmarschräume , Bodenorganisation, Versorgungsanlagen
"	3	Französische Aufmarschbahnen: Störungsziele
"	3 a	Französische Aufmarschbahnen: günstige Trennstrecken auf freier Strecke
"	4	Vordringliche Kraft- und Umspannwerke, Ölraffinerien, Öllager, Ausschiffungshafen

A 086 245

H2343 - 0006

Anlage	5	" Fall Rot " ,"Luftverteidigung Rot "
"	6	Lw. Gr. 3 - Fernsprechverbindungen (Ludwigsnetz)
"	7	Lw. Gr. 3 - Fernschreibverbindungen (Ludwigsnetz)
"	8	Lw. Gr. 3 - Ferntastverbindungen (Ludwigsnetz)
"	9	Übersichtskarte der Führungs- und Befehlsnetze : Funkverbindungen
"	10	Flugsicherung und Funknavigation
"	11	Bodenständiges Flugmeldenetz und Einsatz der Flugmeldekompanien in d Lw. Gr. 3 einschl. Tirol und Vorarlberg mit Beilage " Ortsnummernverzeichnis " .

A 086246

H2343 - 0007

V o r b e m e r k u n g e n .

1.) Unter Berücksichtigung der im Hauptteil I, Abschnitt B I, Ziffer 5 gegebenen Einschränkungen haben die Verbände zur Vertiefung der Vorbereitungen für den "Fall Rot" einzelnen Gefechtsübungen und Geländebesprechungen diesem Einsatzfall entsprechende Aufgaben zu Grunde zu legen .

2.) Die Offiziere der Angriffsverbände und der Aufkl.Staffeln F müssen die in Frage kommenden ersten Ziele kennen und sich ausserdem über sämtliche für die Luftwaffe in Betracht kommenden Ziele innerhalb der Kampfräume unterrichten .

3.) Notwendige Erkundungen in der Luftverteidigung sind an die Truppe als Einzelerkundungsaufträge für die Luftschutzobjektkartei zu geben und als g.Kdos. zu behandeln. Die Truppe darf den Aufträgen kein Bild über den geplanten Geamtaufmarsch entnehmen können .

A 086247

H2343 – 0008

Geheime Kommandosache!

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

Zu : Lw.Gruppenkommando 3
Az.Plst.38 / Ia op
Nr.45o/38 g.Kdos.
Chefsache vom 2.6.38

Planstudie 1938-Hauptteil III
" Fall Rot " .

38 Ausfertigungen .
16.Ausfertigung.

T e i l -A-

Allgemeine Grundlagen für den Kampf im " Fall Rot " .

I.) F e i n d .

1.) Militärpolitische Lage :

Kriegseröffnung :

Droht ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland so ist zu erwarten, dass der Beginn der Feindseligkeiten durch Frankreich erfolgt.

Frankreich wird

a) entweder im Verlauf des "Falles Grün" in den Kampf zwischen Reich und Tschechoslowakei eingreifen oder

b) die Feindseligkeiten gleichzeitig mit der Tschechoslowakei eröffnen.

c) Dass Frankreich den Kampf beginnt, während die Tschechoslowakei sich zunächst noch zurückhält, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich.

Anzunehmen ist, dass Frankreich, wahrscheinlich ohne Kriegserklärung, den Krieg mit der Luftwaffe beginnt .

A 086 248

H2343 – 0009

Mit dem Eintritt Englands in den Krieg und dem Einsatz englischer Luftstreitkräfte, auch vom europäischen Festland aus, muss gerechnet werden .

Die Beteiligung Belgiens ist ungewiss .

Die Achtung einer etwaigen belgischen Neutralität durch Frankreich wie England ist fraglich.

Dass Frankreich die Neutralität Luxemburgs achtet, ist unwahrscheinlich.

Das Überfliegen luxemburgischen u. belgischen Gebiet durch deutsche Verbände darf erst auf besonderen Befehl des Ob.d.L. erfolgen .

2.) Französische Kräfte und Aufmarsch :

Die aktive französische Fliegertruppe ist der deutschen zahlenmässig und materiell etwa ebenbürtig , ausbildungsmäßig und an fliegerischem Geist unterlegen.

Sie verfügt aber über beträchtliche materielle und personelle Reserven.

Die Kampffliegerkräfte werden sich auf eine im Frieden nicht belegte und für den Krieg vorbereitete Bodenorganisation stützen .

Die in Mittel- und Südfrankreich untergebrachten Verbände werden wahrscheinlich kurz vor dem ersten Einsatz, die grenznahen Kampffliegerverbände spätestens nach dem ersten Feindflug in Einsatzhäfen verlegt werden, um sich den deutschen Angriffen zu entziehen.

Voraussichtliche Aufmarschräume :

a) Für Aufklärer(etwa 400)und Kampffliegerverbände (etwa 1 Fl.Div. zu 350-400 Flugzeugen),die für Zusammenarbeit mit dem französischen Feldheer vorgesehen sind :

A 086 249

der Raum zwischen Grenze u. Maas-Mosellinie ,

H2343 – 0010

11.) Absicht des Kommandierenden Generals und Befehlshabers der Lw.Gruppe 3.

a) Kampfraum: Gesamtgebiet von Frankreich.

Trennungslinie für Bewegung, Aufklärung und Kampf:

Belgien neutral:

Rechts gegen Luftwaffengruppe 2:

(Orte zu Lw.Gr.3) Korbach(25 km nordwestlich Bad Wildungen) - Honnef a.Rhein -Treffpunkt der belgisch-luxemburgischen Grenze - Lauf der belgisch - luxemburgischen und französisch-belgischen Grenze bis zum Meere

Luxemburgisches Gebiet darf jedoch erst auf ausdrücklichen Befehl des Ob.d.L. überflogen werden.

Links: Deutsche Grenze gegen Italien - Schweizer Grenze.

Belgien Feind:

Rechts gegen Luftwaffengruppe 2:

Grenze zwischen Luftgau VI und XII - deutsch-belgische Grenze bis zur Eisenbahn Gerolstein - St.Vith, - St.Quentin - Amiens - Abbéville(Orte für Lw.Gr.2).

Über Inkraftreten dieser Trennungslinie ergeht Sonderbefehl.

Links: Deutsche Grenze gegen Italien - Schweizer Grenze.

Das nördlich der Trennungslinie liegende nordfranzösische Gebiet tritt zum Kampfraum der Luftwaffengruppe 2.

Aufnahme der Kampfführung(einschl.Aufklärung, ausgenommen Fühlunghalter an fdl.Verbänden, die überfallartig angegriffen haben) erfolgt erst auf das von Ob.d.L. zu gebende Stichwort:

"Grenzüberflug gegen Westen frei".

A 086 250

H2343 - 0011

4

b) Absicht :

Gleichgültig, ob Frankreich im "Fall Grün" in den Krieg eintritt oder ob es gleichzeitig mit der Tschechoslowakei den Krieg eröffnet, in jedem Fall wird zunächst die Masse der deutschen Angriffsverbände gemeinsam mit dem Heer den Entscheidungsschlag gegen die Tschechoslowakei führen .

Aufgabe der Lw.Gr.3 ist es, bis zum Freiwerden der im Südosten eingesetzten Hauptkräfte durch fortgesetzte, in wechselnder Stärke und unregelmässiger Folge durchgeführte Angriffe und durch eine bewegliche, schwerpunktmässig zusammengehaltene Luftverteidigung zu verhindern, dass Frankreich in der Luft völlige Handlungsfreiheit bekommt . Daneben kann es ausnahmsweise erforderlich sein, die Heeresgruppe West im zusammengefassten Einsatz an bedrohten Frontstellen oder durch Angriffe gegen den französischen Heeresaufmarsch, die Aufmarschbahnen und den Nachschub zu entlasten .

Der Einsatz von Fallschirmzerstörtrupps, die von Fall zu Fall vom Ob.d.L. unterstellt werden, ist vorgesehen zur Zerstörung geeigneter Ziele, gegen die Bombenangriffe keinen entscheidenden Erfolg versprechen .

Durch Scheinbetrieb auf möglichst vielen Friedensfliegerhorsten und dem Feinde bekannten sonstigen Flugplätzen, Anlage neuer Scheinflughäfen und weiträumige Verteilung der eigenen Kampfkräfte in kleinen Einheiten sollen starke Kampfkräfte vorgetäuscht und die feindliche Kampfführung zersplittert werden .

A 086251

H2343 – 0012

Späterer Zeitabschnitt :

Werden im Verlauf der Operationen stärkere Kräfte unterstellt, so ist die

Hauptaufgabe :

die französischen Fl.Verbände auf ihren Häfen zu zerschlagen, ihre Nachschublager und die lebenswichtigen Anlagen auf den Flughäfen zu zerstören.

Daneben werden vorbereitet :

aa) Angriffe gegen die für die Stromversorgung der Rüstungsindustrie um und in Paris unentbehrlichen Elektrizitäts- und Umspannwerke (nähere Bezeichnung der wichtigsten und in erster Linie zu zerstörenden Werke s.Anlage 4.)

bb) Angriffe gegen die französische Betriebsstoffversorgung, in erster Linie die Raffinerien u. Öllager (die wichtigsten Anlagen siehe Anlage 4.)

cc) Angriffe gegen Ausladungen in den französischen Mittelmeerhäfen siehe Anlage 4 .

Durchführung dieser Angriffe und von Angriffen auf Flugplätze und Nachschublager im Gürtel von Paris erst auf besonderen Befehl des Ob.d.L.

A 086.252

H2343 – 0013

24.) Vorbereitende Massnahmen für den Einsatz von weiteren, im Südosten freiwerdenden Luftangriffskräften gegen Westen.

a) Mit Fortschreiten des Unternehmens gegen die Tschechoslowakei werden im Südosten freiwerdende Luftangriffskräfte im " Fall Rot " nach Westen verlegt und

möglichst schlagartig gegen Frankreich eingesetzt.

Je nach Entwicklung der Lage im Südosten kann Zuführung von Verstärkungen nach Westen bereits

wenige Tage nach Beginn des "Falles Rot" möglich sein.

Die Stärke dieser Kräfte lässt sich nicht genau vorausbestimmen, doch kann bis zu etwa folgenden Höchststärken gerechnet werden (zusätzlich zu den von K.G.d.Lw.Gr. 3 gegen Westen bereits eingesetzten Kräften) :

3 ~~Höh. Fl. Kommandeure~~ Fl.Divisions-Kommandeure mit durchschnittlich

je 2 K.Geschwadern , 1 Stz.K.Gruppe und

1 Aufkl. Staffel bis Gruppe (F) .

(Gesamt-Kräfte dann etwa bis zu 30 K.-u.Stz.Kpf.Gruppen).

Kampfziele des K.G.d.Lw. Gr. 3

nach Zuführung von Verstärkungen siehe Teil A Ziffer 11 .).

A 086253

Zu.: Lw.Gruppenkommando 3 Az.Plst.38/Ia op
Nr.45o/38 g.Kdos.Chefsache vom 2.6.38.

38 Ausfertigungen
16.Ausfertigung.

Geheime Kommandosache!

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

P l a n s t u d i e 1938

H a u p t t e i l III "F a l l R o t"

- T e i l J -

T e r m i n e

-.-.-.-.-.-.-

15.7.1938: Abschlussmeldung über die in Planstudie 1938 Hauptteil III Für "Fall Rot" befohlenen Vorbereitungen gemäss Ziffer 2 des Anschreibens der Verfüguug Lw.Gruppenkommando 3 Az.Plst.38/Ia op Nr.45o/38 g.Kdos.Chefsache vom 2.6.1938 betr. Planstudie 1938.

15.7.1938: Änderungen des Einsatzes der Luftverteidigungskräfte gemäss Teil C Ziffer 16 a,

Vorlage der Marschbefehle gemäss Teil C Ziffer 16 e und f,

Vollzugsmeldung über Ausgabe der Einsatzbefehle gemäss Teil C Ziffer 16 e und f

durch die Luftgaukommandos.

1.8.1938
1.11.1938
1.3.1939

Meldung über Ausweichfeldflugplätze gemäss Teil E Ziffer 8 durch die Luftgaukommandos VII, XII und XIII.

A 086254

H2343 – 0014

H2343 - 0015

R - 150

H-2343

Filed Dec. 3, 1945
[illegible]
[illegible]

EXHIBIT U.S.A. 82 (R-150)

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

82

(R-150)

A086242

H2343-0016